

FENSTER:

Die Fenster dürfen von den Lernenden eigenmächtig nur geöffnet werden, wenn eine Lehrkraft anwesend ist. Die Lehrenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Fenster am Ende der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum geschlossen werden. In der Mittagsfreizeit bleiben die Fenster geschlossen, lediglich die Oberlichter können geöffnet werden (Sicherheit!)